1. Ausfertigung

Bebauungsplan Br 174 ·GE Asseln Süd·
Grünordnungsplan Teil II b

STADT DORTMUND
STADTPLANUNGSAMT
ABTEILUNG 61/5

PROJEKT:
B-Plan Br 174 - GE Asseln Süd -
– Grünordnungsplan Teil II b –
Pflanzenliste / Ausgleichsmaßnahmen

Plan Nr.:	M. 1:	Datum: Dezember 90
SICHTVERMERK / DATUM		ÄNDERUNG / DATUM
61/	St A	
61/	St A	
61/	St A	
AMTSLEITER:	ABTEILUNGSLEITER:	Dipl.-Ing. Schwarz Techn. Angestellter

Pflanzenliste

Pflanzennamen (botanische Bezeichnung)	(deutsche Bezeichnung)	Bemerkungen 1) (zur Fruchtbildung)	(besondere B. zur Verwendung und prozentualen Einschränkung)
1. Bäume			
Acer campestre	Feldahorn	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Acer pseudoplatanus	Bergahorn	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung; nur für Straßen- und Parkplatzbereich
Acer platanoides	Spitzahorn	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung; nur für Straßen- und Parkplatzbereich
Alnus glutinosa	Schwarzerle	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung; für feuchte Bereiche und als "Ammengehölz" für Eichen
Carpinus betulus	Hainbuche	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Fagus silvatica	Rotbuche	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung; nicht für Straßen-, Parkplatz- und Hausnähe
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Juglans regia	Walnuß	keine Beerenbrucht	ohne Einschränkung
Malus silvestris	Holzapfel	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Prunus avium	Vogelkirsche	Kirschenfrucht	Einschränkung: max. 2 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Pyrus communis	Holzbirne	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Salix alba et fragilis	Silber- und Knackweide	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung; für feuchte Bereiche (Kopfweiden)
Salix alba 'Tristis'	Trauerweide	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung; in Wassernähe
Sorbus aucuparia	Gemeine Eberesche	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 2 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Tilia cordata	Winterlinde	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Ulmus carpinifolia	Feldulme	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Quercus robur	Stieleiche	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
2. Sträucher			
(botanische Bezeichnung)	(deutsche Bezeichnung)		
Berberis vulgaris	Sauerdorn	Beeren, geringe Fruchtmenge	keine Einschränkung nötig
Cornus mas	Kornelkirsche	Kirschenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Corylus avellana	Waldhasel	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Corylus maxima "Purpurea"	Großfruchtige Haselnuß	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung
Crataegus monogyna et oxyacantha	Weißdorn (ein- und zweigriffigen)	Beerenfrucht	wichtiges Gehölz für die Landschaft; Einschränkung: max. 10 % Anteil
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Ilex aquifolium	Waldhülse, Stechpalme	Getrennt geschlechtliche Gattung; Beeren	Räumliche Distanz zwischen männlichen und weiblichen Pflanzen
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche	Beeren; geringe Fruchtmenge	keine Einschränkung nötig
Potentilla fruticosa	Gemeiner Fingerstrauch	keine Beerenfrucht	keine Einschränkung nötig
Prunus mahaleb	Weichselkirsche	Kirscherfrucht	Einschränkung: max. 2 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Prunus padus	Traubenkirsche	Kirscher; beerenartig	Einschränkung: max. 2 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Prunus spinosa	Schlehe	Früchte (Schlehen) erst zum Jahresende noch Frosteinwirkung genießbar	Wichtiges Gehölz für die Landschaft; Einschränkung: max 10 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Rhamnus frangula	Faulbaum	Beeren, geringe Fruchtmenge	keine Einschränkung nötig
Ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Ribes rubrum	Rote Johannisbeere	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Rosa canina	Hundsrose	Hagebuttenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Rosa rubiginosa	Weinrose	Hagebuttenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Rubus fruticosus	Gemeine Brombeere	Starkwüchsig; Beerenfrucht	Einschränkung: max. 3.% Anteil in einer Gehölzpflanzung
Rubus idaeus	Gemeine Himbeere	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Salix caprea mas	Kätzchenweide	keine Beerenfrucht	ohne Einschränkung; Bienenweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Starkwüchsig; Beerenfrucht	Einschränkung: max. 3 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Sambucus racemosa	Traubenholunder	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	Beerenfrucht	Einschränkung: max. 5 % Anteil in einer Gehölzpflanzung
3. Heckenpflanzen			
Acer campestre	Feldahorn	Durch regelmäßigen Schnitt werden die Heckenpflanzen am Blühen und somit am Fruchten gehindert.	Ohne Einschränkung.
Carpinus betulus	Hainbuche		
Cornus mas	Kornelkirsche		
Crataegus monogyna et oxyacantha	Weißdorn (ein- und zweigriffig)		
Fagus silvatica	Rotbuche		
Ilex aquifolium	Waldhülse, Stechpalme		
Ligustrum vulgare	Gemeiner Liguster		
Ligustrum vulgare "Atrovirens"	Wintergrüner Liguster		
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche		
Lonicera xylosteum "Clavey's Dwarf"	Heckenkirsche-Hybride		
Potentilla fruticosa in Sorten	Fünffingerstrauch		
Ribes alpinum	Alpenjohannisbeere		
Ribes uva-crispa	Stachelbeere		
4. Kletterpflanzen			
Für sonnige Standorte			
(R) Campsis radicans	Trompetenschlinge	Bei den, für die Fassadenbegrünung zu verwendenden Pflanzen spielt die Fruchtbildung nur eine untergeordnete Rolle	An den Außenwänden der Gebäude als Fassadenbegrünung Ohne Einschränkung.
(R) Jasminum nudiflorum	Winterjasmin (nur geeignet für Fassaden mit einer max. Höhe von 3,00 m)		
(S) Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein		
(R) Kletterrosen			
(R) Wisteria sinensis	Blauregen		
(R) Spalierobst			
Sonnig - halbschattig			
(R) Aristolochia macrophylla	Pfeifenwinde		
(R) Celastrus orbiculatus	Baumwürger		
(R) Clematis-Arten	Waldrebe		
(R) Hydrangea petiolaris	Kletterhortensie		
(R) Lonicera caprifolium et periclymenum	Jelängerjelieber - Geißblatt		
(R) Lonicera "Henryi"	Immergrünes Geißblatt		
(S) Parthenocissus tricuspidata "Veitchii"	Selbstklimmender wilder Wein		
halbschattig - schattig			
(R) Hedera helix (je nach Rauhigkeit der Wand auch (S)	Efeu		

(S) = selbstkletternd
(R) = Rankhilfe benötigend

5. Obstbäume

5.1 Apfelbäume; Hochstämme:
(Sortenbezeichnung)
- Rote Sternrenette
- Jakob Lebel
- Schöner aus Boskoop und Rote Mutanten
- Kaiser Wilhem Apfel
- Winterrambur
- Schöner aus Nordhausen

5.2 Birnenbäume; Hochstämme:
(Sortenbezeichhnung)
- Doppelte Philippsbirne
- Gellerts Butterbrine
- Köstliche aus Charneu
- Speckbirne
- Gute Graue

5.3 Pflaumen /Zwetschgen; Hochstämme:
(Sortenbzeichnung)
- Bühler Frühzwetschge
- Hauszwetschge
- Ontariopflaume

6. **Wildstauden**

6.1 Wildstauden für sonnige Standorte

(botanische Bezeichnung)	(deutsche Bezeichnung)
Achillea millefolium	Schafgarbe
Agrimonia eupatoria	Odermennig
Anthriscus sylvestris	Wiesen-Kerbel
Bellis perennis	Gänseblümchen
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume
Campanula patula	Wiesen-Glockenblume
Cardamine pratensis	Wiesen-Schaumkraut
Carum carvi	Kümmel
Centaurea jacea	Wiesen-Flockenblume
Chrysanthemum vulgare	Rainfarn
Chrysanthemum leucanthemum (Wildform)	Wiesen-Margerite
Cichorium intybus	Wegwarte
Colchicum autumnale	Herbstzeitlose
Coronilla varia	Kronwicke
Crepis biennis	Wiesen-Pippau
Crocus vernus in Sorten	Frühlingskrokus
Daucus carota (Wildform)	Wilde Möhre
Dianthus superbus	Prachtnelke
Digitalis purpurea	Fingerhut
Filipendula ulmaria	Mädesüß
Galium mollugo	Wiesen-Labkraut
Geranium pratense	Wiesen-Storchschnabel
Geranium vulgare	Storchschnalbel
Geum rivale	Bach-Nelkenwurz
Hypericum perforatum	Johanniskraut
Knautia arvensis	Wiesen-Knautie
Lathyrus pratensis	Wiesen-Platterbse
Leontodon spec.	Löwenzahn-Arten
Lychnis flos-cuculi	Kuckucks-Lichtnelke
Lysimachia punctata	Gilbweiderich
Malva moschata	Moschusmalve
Narcissus spec.	Narzissen-Arten
Oenothera biennis	Nachtkerze
Origanum vulgare	Wilder Dost
Pimpinella major	Große Bibernelle
Pimpinella saxifraga	Kleine Bibernelle
Plantago spec.	Wegerich-Arten
Polygonum bistorta	Wiesenknöterich
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß
Ranunculus repens	Hahnenfuß, kriechender
Rhinanthus minor	Kleiner-Klappertopf
Rumex acetosa	Wiesen-Sauerampfer
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf
Silene alba	Weiße Lichtnelke
Symphytum officinale	Beinwell
Thalictrum aquilegifolium	Wiesenraute
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart
Trifolium repens	Weißklee
Trifolium pratense	Wiesenklee
Verbascum nigrum	Königskerze
Veronica chamaedrys	Gamander - Ehrenpreis
Veronica longifolia	Kerzen - Ehrenpreis
Vicia cracca	Vogel-Wicke

6.2 Wildstauden für schattige Standorte

(botanische Bezeichnung)	(deutsche Bezeichnung)
Aconitum napellus	Eisenhut
Ajuga reptans	Kriechender Günsel
Alchemilla vulgaris	Gewöhnlicher Frauenmantel
Alchemilla mollis	Frauenmantel
Anemone sylvestris	Großes Windröschen
Anemone nemorosa	Buschwindröschen
Aquilegia vulgaris	Wald-Akelei
Aruncus dioicus	Geißbart
Campanula macrantha	Waldglockenblume
Campanula persicifolia	Glockenblume
Convallaria majalis	Maiglöckchen
Filipendula ulmaria	Echtes Mädesüß
Galanthus nivalis	Schneeglöckchen
Gagea lutea	Wald-Goldstern
Glechoma hederacea	Gundermann
Helleborus niger	Christrose
Hepatica nobilis	Leberblümchen
Lamium galeobdolon	Goldnessel
Lamium maculatum	Gefleckte Taubnessel
Leucojum vernum	Märzenbecher
Lysimachia nummularia	Pfennigkraut
Polygonatum multifolium	Vielblütiges Salomonsiegel
Primula spec.	Schlüsselblumen-/Primel-Arten
Prunella vulgaris	Kleine Brunelle
Pulmonaria officinalis	Lungenkraut
Vinca minor	Immergrün
Viola odorata	Märzveilchen

Unter Berücksichtigung der Sicherheitsanforderungen der Luftaufsichtsbehörde – RP Münster – (Verhütung von Schäden im Luftverkehr durch Vogelschläge; sichere u. ordnungsgemäße Durchführung des Flugbetriebes) gm. §§ 45 Abs.1 u. 53 Abs.1 Luft VZO. (siehe auch Hinweise zur Gehölzverwendung E 1 im Textteil Ausgleichsflächen)

FREIRAUM PLANUNG 61/5

Übersicht der Bereiche für Ausgleichsmaßnahmen

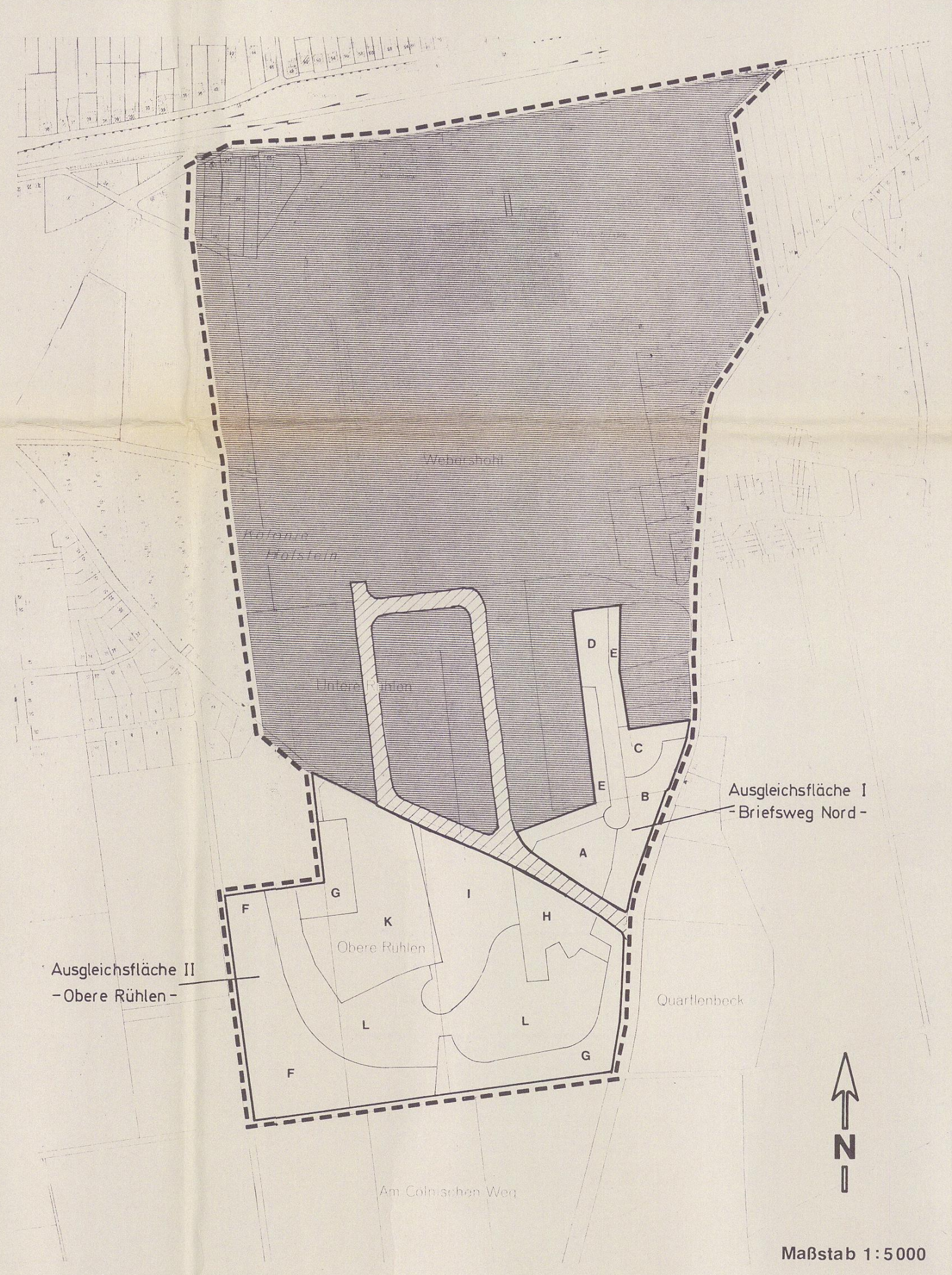
Ausgleichsfläche I - Briefsweg Nord -
Ausgleichsfläche II - Obere Rühlen -
N
Maßstab 1:5000

Legende
- – – B-Plan Bereich Br 174
- ▭ Ausgleichsflächen I und II
- A – E Bereiche für Ausgleichsmaßnahmen auf der Ausgleichsfläche I – Briefsweg Nord –
- F – L Bereiche für Ausgleichsmaßnahmen auf der Ausgleichsfläche II – Obere Rühlen –

Ausgleichsflächen

Zum Ausgleich sind nach § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft innerhalb des Planbereiches folgende Flächen vorgesehen, die sich wegen ihrer Exposition zur freien Landschaft für diese Nutzung eignen:

1. Die Fläche zwischen dem geplanten GE östlich der "Planstraße A", der vorhandenen Wohnbebauung westlich der Steinbrinkstraße sowie nördlich der Straße Briefsweg; als "Ausgleichsfläche I - Briefsweg Nord" bezeichnet

   und

2. Die Grundstücksflächen südlich des Briefsweges; als "Ausgleichsfläche II - Obere Rühlen -" (nach einer alten Flurbezeichnung benannt).

I. Ausgleichsfläche I - Briefsweg Nord

- Umwandlung der Biotoptypen

- Vorhandene Biotoptypen/Nutzungen

Die oben näher beschriebene Ausgleichsfläche, die aus den zwei Biotoptypen

- Landwirtschaftliche Fläche -Acker-	21.730 qm
und	
- Gartenfläche -Grabeland-	4.200 qm
besteht	
(Gesamtfläche	25.930 qm),

wird durch geplante Ausgleichsmaßnahmen in folgende neue Biotoptypen umgewandelt:

- Bilanz der geplanten neuen Biotoptypen

neue(r) Biotoptyp/Nutzung	Fläche in qm
Obstwiese	4.750
Extensivwiese	4.770
Brachfläche mit dem Sukzessionsziel: Hochstaudenflur	7.740
Natürliche Hecken und Gebüsche - Freiwachsende Hecken -	4.340
Anthropogene Hecken und Gebüsche - Geschnittene Hecken - (= 830 lfd. Meter)	2.490
Wege- und Platzflächen - Wassergebundene Decke - (= 565 lfd. Meter Wegefläche; 145 qm Platzfläche)	1.840
Gesamte Ausgleichsfläche I	25.930 ======

Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind auf der Ausgleichsfläche I - Briefsweg Nord - geplant:

Bereich A "Kleiner Obsthof am Briefsweg (Nord)"

Flächengrösse: ca. 5.900 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

A 1 - Anlage einer Obstwiese; 6 Apfelbäume; Hochstämme; alte Sorten (s. Pflanzenliste im Anhang)

A 2 - Anlage einer Brachfläche; 10 % Initialpflanzung mit Stauden; Sukzessionsziel: Hochstaudenflur

A 3 - Anpflanzung einer Schnitthecke aus Weißdorn; Höhe 1,25 - 1,50 m

A 4 - Anpflanzung einer Baumreihe aus Eichen (Quercus robur); Pflanzabstände: 8,0 - 10,0 m; (Qualitäten: s. textliche Festsetzung)

A 5 - Anlage von Extensivwiesenstreifen entlang der Fuß- und Radwege

Bereich B "Große Obstwiese an der Steinbrinkstraße"

Flächengröße: ca. 6.050 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

B 1 - Anlage einer Obstwiese - zur Betonung des Ortsrandes - durch Pflanzung von 15 Obstbäumen (9 Birnen- und 6 Apfelbäume); Hochstämme; alte Sorten (s. Pflanzenliste)

B 2 - Anlage einer Obstwiese (südliche Fortsetzung) - zur Betonung des Eingangsbereiches zum Gewerbegebiet - durch Pflanzung von 4 Walnußbäumen; Hochstämme

B 3 - Anpflanzung einer Schnitthecke aus Weißdorn - die Obstwiesenbereiche B 1 und B 2 umgrenzend -; Höhe 1,25 - 1,50 m

B 4 - Anlage einer Brachfläche; 10 % Initialpflanzung mit Stauden; Sukzessionsziel: Hochstaudenflur

Bereich C "Sonnenfalle" (südlich der Wohnbebauung, westlich der Steinbrinkstraße)

Flächengröße: ca. 3.110 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

C 1 - Anlage einer Südwest-exponierten "Sonnenfalle" durch Anpflanzung einer Schnitthecke aus Weißdorn und Liguster - halbkreisförmig - mit zahlreichen Nischen

C 2 - Anlage von kleinen Brachflächen im Innenbereich der "Sonnenfalle" (Wegegabelung und Nischen); Substratabmagerung durch Ausbringen oder Aufschichten von kalkhaltigem Material (anstehendes/anfallendes Gestein vom Bauaushub); 10 - 30 % Initialpflanzung mit sonne-/wärmeliebenden Stauden

C 3 - Anlage einer Obsthofes (nördliche Fortsetzung) durch Anpflanzen von 7 Pflaumenbäumen; Hochstämme; alte Sorten

C 4 - Anlage einer Extensivwiese

C 5 - Anpflanzung eines Solitärbaumes (Feldahorn); Hochstamm; (Qualitäten: s. textliche Festsetzung)

Bereich D "Verbindungsfläche (Nord)"
(Bereich zwischen dem GE und den rückwärtigen Hausgärten der Wohnbebauung sowie zwischen den Bereichen A - C und der nördlich angrenzenden öffentlichen Grünfläche)

Flächengröße: ca. 6.530 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

D 1 - Anlage einer Extensivwiese (mit Fortsetzung zur öffentlichen Grünfläche nach Norden)

D 2 - Anlage von kleinen Obstwiesen (mit Fortsetzung zur öffentlichen Grünfläche nach Norden) durch Anpflanzen von 9 Obstbäumen (4 Apfel- und 5 Pflaumenbäume); Hochstämme; alte Sorten

D 3 - Anlage einer Brachfläche; 10 % Initialpflanzung mit Stauden; Sukzessionsziel: Hochstaudenflur

D 4 - Anlage einer Brachfläche - Wildkrautsaum - (zwischen Fuß- und Radweg und einer freiwachsenden Hecke (Bereich E)); Südwest-exponiert; Substratabmagerung durch Ausbringen oder Aufschichten von kalkhaltigem Material (s. D 2); 30 % Initialpflanzung mit sonne-/wärmeliebenden Stauden

D 5 - Anpflanzung eines Solitärbaumesn (Walnuß) als Mittelpunkt des Ringweges; Hochstamm; (Qualität: s. textliche Festsetzung)

D 6 - Anlage von Fuß- und Radwegen - gesamter Bereich A - D -
Material: Wassergebundene Decke;
Breite : max. 3,0 m
Hinweis : Die F + R-Wege sind in Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten (Gelände, vorhandene Gehölze..) anzulegen bzw. auszubauen und dauernd zu erhalten.

D 7 - Anlage von Sitzplätzen- gesamter Bereich A - D -
Material und Hinweis wie bei F + R-Wegen (s. D 6)

Bereich E "Freiwachsende Hecken"
(zwei Bereiche: a) südlich und östlich an das GE und b) westlich an die Hausgärten der Wohnbebauung angrenzend)

Flächengröße: ca. 4.340 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

E 1 - Anlage von freiwachsenden Hecken(Gehölzstreifen durch Anpflanzen von heimischen (bodenständigen) und standortgerechten strauch- und baumartigen Gehölzen: 10 - 20 % Baumanteil,
80 - 90 % Strauchanteil;
Abstände: Raster 1,0 x 1,0 m pro Pflanze;
Mindestbreite der Gehölzstreifen: 3,0 m;
Qualitäten: s. textliche Festsetzungen;
Wichtige Gehölzarten: Stieleiche; Feldahorn, Hainbuche, Haselnuß, Hartriegel sowiewichtige Insektenblütler wie Faulbaum, Brom- und Himbeere, Weißdorn und Schlehe.
Weitere Gehölzarten: s. Pflanzenliste im Anhang.

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

- Wichtiger Hinweis zur Gehölzverwendung:

Um zum einen den ökologischen Belangen (wie Artenvielfalt, Nahrungsbiotop für Tiere usw.) und zum andern den Sicherheitsanforderungen der Luftaufsichtsbehörde - RP Münster - (Verhütung von Schäden im Luftverkehr durch Vogelschläge) nachzukommen, wurde die Anzahl der "Beerentragenden Bäume und Sträucher" auf max. 25 % (statt 85 %) begrenzt. (S. hierzu auch die Pflanzenliste im Anhang).

Gleichzeitig wurden für die einzelenen Gehölzarten Hinweise erarbeitet, die zusätzlich die separate Verwendung der jeweiligen Art innerhalb einer potentiellen Gehölzpflanzung regelt:

So werden starkwüchsige und vielfruchtende Arten prozentual geringer (Einschränkung auf 2 %) oder landschafts- und tierökologische wichtige Gehölze mit einem hohen Prozentanteil (Einschränkung auf 10 %) verwendet.

In Pflanzschemata sind die Arten dann so zu kombinieren, daß sie in der prozentualen Summe nicht mehr als 25 % der zu pflanzenden Bäume und Sträucher ausmachen.

Um dem ökologischen Ziel einer hohen Artenvielfalt nachzukommen, sollen möglichst viele Pflanzenschemata entwickelt werden (ca. 8 - 10), die jeweils in anderer Kombination das gesamte Spektrum des Arteninventars möglichst widerspiegeln.

II. Ausgleichsfläche II - Obere Rühlen -

- Umwandlung der Biotoptypen

- Vorhandene Biotoptypen/Nutzungen

Die oben näher beschriebene Ausgleichsfläche besteht nur aus einem Biotoptyp:

- Landwirtschaftliche Fläche -Acker- und hat eine Flächengröße von

120.240 qm.
===========

Durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen wird die Ackerfläche in folgende neue Biotoptypen umgewandelt:

- Bilanz der geplanten neuen Biotoptypen:

neue(r) Biotoptyp /Nutzung	Fläche in qm
Obstwiese	8.100
Extensivwiese	51.150
Brachflächen mit dem Sukzessionsziel: Hochstaudenflur	34.000
Natürliche Hecken und Gebüsche - Freiwachsende Hecken -	6.500
Anthropogene Hecken und Gebüsche - Geschnittene Hecken - (= 845 lfd. Meter)	2.540
Anthropogene Anpflanzungen - Alleen und Baumreihen -	7.000
Anthropogene Anpflanzungen - Eichenhain (Charakter: Eichen-Hainbuchen - Niederwald) -	650
Anthropogene Hecken und Gebüsche - Randbepflanzung (Hain) -	700
Wasserflächen/Aquatische Bereiche - Stillgewässer (Teiche) -	2.700
Röhrichte und Großseggenriede/ Amphibische Bereiche - Übergänge Flachwasserbereich/ Sumpfzone/ feuchte Brachfläche -	3.600
Wege- und Platzflächen - Wassergebundene Decke - (= 900 lfd. Meter Wegefläche; 300 qm Platzfläche)	3.000
Wege- und Platzfläche - Holzsteganlage -	300
Gesamte Ausgleichsfläche II	120.240 =======

Geplante Maßnahmen

Folgende Maßnahmen sind auf der Ausgleichsfläche II - Obere Rühlen - geplant:

Bereich F "Teiche & Sonnenfallen" (westlicher und südwestlicher Randbereich)

Flächengröße: ca. 24.300 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

F 1 - Anlage von 2 Stillgewässern (Teiche); naturnah ausgebildet; Tonabdichtung (nach Möglichkeit anstehendes Material); Flachwasserbereiche: 0 - 40 cm Tiefe; Tiefwasserbereiche : 40 - ≥ 100 cm Tiefe; mit 10 %iger Initialpflanzung

F 2 - Anlage von Sumpfzonen - an Flachwasserbereiche angrenzend - mit 10 %iger Initialpflanzung wie Schilf, Seggen u. a.

F 3 - Anlage von feuchten Brachflächen (an Sumpfzonen angrenzend) mit 10 %iger Initialpflanzung aus Sauergräsern und Stauden.

F 4 - Bau von Steganlagen aus Eichenholz (keine Tropenhölzer verwenden!); Verbindung zwischen F- + R-Wegen und den jeweiligen Flachwasserbereichen der Teichanlagen

F 5 - Anpflanzung einer Trauerweide als Solitärbaum in Nähe der Steganlage (nördlicher Teich); Hochstamm; (Qualität: s. textliche Festsetzung)

F 6 - Anpflanzung von 25 - 30 Kopfweiden; Setzstangen (Material von Silber- oder Knackweiden) mit 10 - 20 cm Ø und einer Länge von 2,50 - 3,50 m verwenden; diese sind ca. 0,50 - 0,70 cm tief einzupflanzen

F 7 - Anlage von Südwest-exponierten "Sonnenfallen" durch Anpflanzung von freiwachsenden Hecken; Ausbildung von zahlreichen Nischen; Anlage und Pflanzenauswahl wie bei E 1 beschrieben (Hinweis zur Gehölzverwendung beachten!)

F 8 - Alternative: Statt der freiwachsenden Hecke werden verschiedene Bereiche als "Benjes-Hecke" (lineare Totholzhaufen = Materialrecycling) angelegt/ausgeführt; mit 15 %iger Initialpflanzung ("Grüne Raumbildung") : 5 % Baum- und 10 % Straucharten

F 9 - Anpflanzung von kleinen Gehölzgruppen und Solitärgehölzen zur Abrundung und Auflockerung der linearen Heckenbereiche; Feldgehölze; Heister- und Solitärqualitäten

F 10 - Anlage von kleinen Brachflächen im Innenbereich der "Sonnenfallen" (wie bei C 2 beschrieben)

F 11 - Anlage von Brachflächen (Restbereiche); 10 %ige Initialpflanzung mit Stauden; Sukzessionsziel: Hochstaudenflur

F 12 - Anlage von 2 Extensivwiesenflächen

Bereich G "Obstwiesen am Ortsrand"
(2 Bereiche: a) Südöstlich und östlich - entlang der südlichen Steinbrinkstraße -
b) Nordwesten - als Winkel angelegt - in Nähe zum landwirtschaftlichen Betrieb Briefsweg Nr. 77)

Flächengröße: ca. 10.540 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

G 1 - Anlage von zwei Obstwiesenbereichen (s. o.) durch Anpflanzung von 100 - 120 Obstbäumen; Hochstämme; alte Sorten (s. Pflanzenliste); Pflanzabstände: 8,0 x 8,0 - 10,0 x 10,0 m (je nach Wüchsigkeit der Art); Pflanzenauswahl: alle aufgeführten Obstsorten; gemischte Pflanzung: Apfel-, Birnen und Pflaumenbäume in 4 - 6er Obstartengruppen jeweils zusammen

G 2 - Anpflanzung von Schnitthecken aus Weißdorn; Höhe 1,25 - 1,50 m : den Obstwiesenbereich in 3 Obsthöfe gliedernd - zur Betonung des Ortsrandes (wie bei B 1 beschrieben)

G 3 - Anlage einer Obstwiese (nördliche Fortsetzung) - zur Betonung des Eingangsbereiches zum Gewerbegebiet (in Korrespondenz zu B 2) - durch Pflanzung von 5 Walnußbäumen; Hochstämme

Bereich H "Baumreihen mit Hain - Briefsweg Südost -"

Flächengröße: ca. 6.000 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

H 1 - Anpflanzung von 2 Baumreihen aus Eichen (Quercus robur) als südliche Fortsetzung von A 4 und der Planstraße "A"; Pflanzabstände: 8,0 - 10,0 m; Qualitäten: wie bei A 4

H 2 - Anlage eines Eichenhains (Charakter: Eichen-Hainbuchen - Niederwald) durch Anpflanzung von Eichen und Hainbuchen; (Eichen: Solitärbäume wie bei A 4 und H 1; Hainbuchen: Heister)

H 3 - Ausbildung eines Waldmantels (entlang des Eichenhains H 2) durch Anpflanzung von standortgerechten Sträuchern (5-reihig) - unter Beachtung des Hinweises zur Gehölzverwendung E 1 -

H 4 - Anlage eines Stillgewässers (Teich) zur Aufnahme von Oberflächenwasser des Briefsweges (RRB-Funktion) - keine Versickerung des Wassers in den Untergrund einplanen! Ausführung: wie bei F 1 beschrieben

H 5 - Steganlage; Ausführung wie bei F 4 beschrieben und

H 6 - Anlage von Sumpfzonen (wie bei F 4 beschrieben) in Kombination mit der

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

H 7 - Anlage von feuchten Brachflächen (wie bei F 3 beschrieben) und

H 8 - Anlage von Brachflächen - z. T. als Wildkrautsäume entlang der Baumreihen -; Anlage wie bei A 2 und D 4 beschrieben

H 9 - Anlage einer Extensivwiesenfläche (Ausführung wie bei L 1 beschrieben)

Bereich I "Zentrale Eichenallee"

Flächengröße: ca. 16.200 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

I 1 - Anpflanzung einer Allee aus Pyramiden - (Säulen-)eichen = Quercus robur "Fastigiata" als Fortsetzung der westlichen Baumreihe an der Planstraße "A" zum Süden in die freie Landschaft

I 2 - Anlage eines Rondells aus Pyramiden- (Säulen-)eichen, als Fortsetzung und Abschluß der oben (unter I 1) beschriebenen Allee; Pflanzenqualitäten I 1 und I 2: s. textliche Festsetzungen; sowie

I 3 - Anlage von F- + R-Wegen und sternförmig angeordnete Sitzplätze (Ausführung wie bei D 6 und D 7 beschrieben) und

I 4 - Anlage einer anthropogen genutzten Extensivwiese mit max. 3 maliger, jährlichen Mahd

I 5 - Anlage einer Extensivwiese (Ausführung wie bei L 1 beschrieben)

I 6 - Anlage von Brachflächen - z. T. als Wildkrautsäume entlang der Allee -; Anlage : wie bei H 8 beschrieben

I 7 - Anlage eines Stillgewässers (Teich); Details : wie bei H 4 und F 1 beschrieben; sowie von angrenzender

I 8 - Sumpfzone (wie bei F 2 beschrieben) und daran anschließender

I 9 - feuchten Brachfläche (wie bei F 3 beschrieben)

Bereich K "Große Brachfläche - Briefsweg Südwest -"

Flächengröße: ca. 24.000 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

K 1 - Anlage einer großen Brachfläche; 10 %ige Initialpflanzungen mit Stauden;
Sukzessionsziel: Hochstaudenflur

K 2 - Anpflanzung von 2 Baumreihen - als Fortsetzung des Nord-Süd verlaufenden Teilbereiches des Briefsweges - ; trichterförmige Aufweitung der Baumreihen nach Süden hin; wirkt als Bindeglied zwischen Straßenraum/GE und der freien Landschaft; stellt eine Ventilationsbahn für Frischluft zum tiefergelegenen Norden dar.
Pflanzart: Feldahorn (Acer campestre);
Pflanzqualität: s. textliche Festsetzung
Pflanzabstände: 8,0 - 10,0 m

K 3 - Anpflanzung einer freiwachsenden Hecke;
Hinweis zur Anlage: s. E 1;
oder als

K 4 - Alternative: "Benjes-Hecke" (wie bei F 8 beschrieben)

K 5 - Anpflanzung von kleinen Gehölzgruppen und Solitärgehölzen zur Abrundung und Auflockerung der linearen Heckenbereiche (wie bei F 9 beschrieben)

K 6 - Anlage eines Stillgewässers (Teich); Details: wie bei H 4 und F 1 beschrieben; sowie von angrenzender

K 7 - Sumpfzone (wie bei F 2 beschrieben) und daran anschließender

K 8 - feuchten Brachfläche (wie bei F 3 beschrieben)

Bereich L "Große Wiese"

Flächengröße: ca. 24.000 qm

Nr. Beschreibung der Maßnahmen

L 1 - Umwandlung von Ackerfläche in eine Extensivwiese durch Einsaat von Gräsern und Kräutern;
Artenzusammenstellung: gemäß den Flattergras-Buchenwald-Ersatzgesellschaften als
- typisches Lolio-Cynosuretum (bei Ø Standortverhältnissen) oder als
- trockenes Dauco-Arrhenatheretum (Ranunculus bulbosus-Subassoziation) (an sonnenexponierten trockenen Stellen z. b. vor freiwachsenden Hecken).

Hinweis:

Alle zuvor aufgeführten Maßnahmen (Bereiche A - L) sollen in Entwicklungs- /und Pflegeplänen dargestellt werden (Biotopmanagement).

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Br 174 - Gewerbegebiet Asseln Süd -

Konkretisierung und Planung der im B-Plan getroffenen textlichen Grünfestsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen

Grünordnungsplan Teil IIa

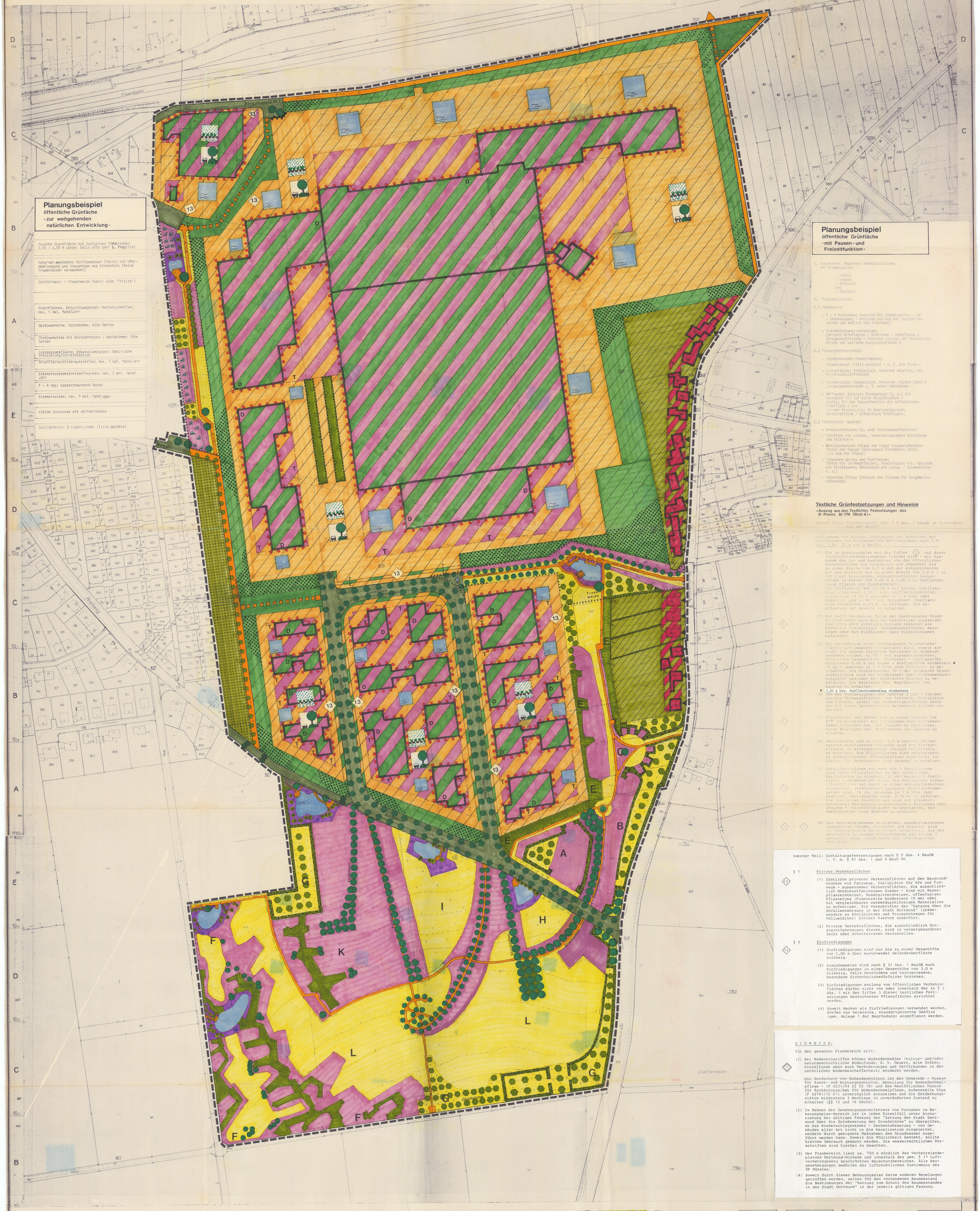

Planungsbeispiel
öffentliche Grünfäche
-zur weitgehenden natürlichen Entwicklung-

Feuchte Brachfläche mit Kopfweiden (Setzstangen 2,50 - 3,50 m Länge; Salix alba oder S. fragilis)

Naturnah angelegtes Stillgewässer (Teich) mit Uferbepflanzung und Steganlage aus Eichenholz (Keine Tropenhölzer verwenden!)

Solitärbaum: 1 Trauerweide (Salix alba 'Tristis')

Brachflächen. Entwicklungsziel: Hochstaudenflur; max. 1 mal. Mahd/Jahr

Obstbaumreihe; Hochstämme; Alte Sorten

Obstbaumwiese mit Weißdornhecke ; Hochstämme; Alte Sorten

Sukzessionsfläche; Entwicklungsziel: Natürliche Entwicklung/Vorwaldstadium

Brachfläche/Wildkrautsteifen; max. 1 mal. Mahd/Jahr

Extensivwiesenstreiten/Wegrain; max. 2 mal. Mahd/Jahr

F - R Weg; Wassergebundene Decke

Extensivwiese; max. 3 mal. Mahd/Jahr

Kleine Obstwiese mit Weißdornhecke

Solitärbäume: 3 Winterlinden (Tilia cordata)

Planungsbeispiel
öffentliche Grünfläche
-mit Pausen-und Freizeitfunktion-

1. Konzeption: Besondere Berücksichtigung der Planungsziele

   - Arbeit
   - Wohnen
   - Freizeit

   und

   - Ökologie

2. Planungsinhalte:

2.1 Funktionen

- F + R Verbindung West-Ost-Süd (Wohnsiedlung - GE - Wohnbebauung - Freiraum östlich der Steinbrinkstraße und südlich bis Briefsweg)
- Grünverbindung/-vernetzung (private Grünflächen - Grabeland - Grünfläche - Straßenbegleitgrün - Freiraum östlich der Steinbrinkstraße und südliche Ausgleichsfläche I

2.2 Planungsschwerpunkte

- Wegbegleitende Baumpflanzung:
  Winterlinden (Tilia cordata) - z. T. als Allee -
- Wasserfläche: Teichanlage, naturnah angelegt, mit Regenrückhaltefunktion
- Ruhebereiche: Steganlagen, Pergolen, kleine Spiel-/Liegewiesenbereiche z. T. unter Obstbäumen -
- Treffpunkt: Zentrale Teichanlage (s. o.) mit Normaluhr (N) auf einer Stegplattform - wichtig für die Pausenfunktion der öffentlichen Grünfläche - und kleiner Brunnenplatz im Übergangsbereich Verkehrsfläche / öffentliche Grünfläche.

2.3 Ökologische Aspekte:

- Biotopvernetzung (s. auch Verbindungsfunktion)
- Schaffung von kleinen, unterschiedlichen Strukturen und Teilräumen
- Umweltschonende Anlage von Wegen (wassergebundene Decke) und Stegen (heimisches Eichenholz statt Holz aus den Tropen)
- Naturnahe Anlage und Bepflanzung (Teich mit Uferbepflanzung; Brachflächen bzw. Rabatten mit Wildstauden; Obstwiesen als Liege- / Ruhebereiche u. a.)
- Naturnahe Pflege (ähnlich der Flächen für Ausgleichsmaßnahmen).

Textliche Grünfestsetzungen und Hinweise

-Auszug aus den Textlichen Festsetzungen des B-Planes Br 174 (Blatt 4)-

Erster Teil: Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

§ 3 Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

◇3 (1) Die im Bebauungsplan mit der Ziffer ◇3 und durch ░░░░░ gekennzeichneten Flächen sind - mit Ausnahme der Zu- und Ausfahrten von der öffentlichen Verkehrsfläche zum Grundstück und umgekehrt bis zu einer Breite von 6,0 m und der entsprechenden Zu- und Ausgänge bis zu einer Breite von 2,0 m - zu 100 % mit heimischen, standortgerechten Laubgehölzen im Raster von 1,00 m x 1,00 m zu bepflanzen (eine Pflanze pro Quadratmeter).

◇3 Die Bepflanzung hat zu 10 % mit Bäumen (Anpflanzhöhe mindestens 2,50 m bzw. Anpflanzstammumfang mindestens 14 cm - gemessen in 1 m Höhe über Erdreich) und zu 90 % mit Sträuchern (Anpflanzhöhe mindestens 0,60 m) zu erfolgen. Die Bepflanzung ist dauernd zu erhalten.

◇4 (2) Die nicht überbauten Teile der überbaubaren Grundstücksflächen sind bis zur endgültigen zulässigen baulichen oder sonstigen Nutzung temporär als extensive Staudenflure (Sukzessionsfläche) anzulegen oder mit Wildblumen- oder Wildrasensamen einzusäen.

◇5 (3) Die tatsächlich nicht überbaubaren Grundstücksflächen der bebauten Grundstücke sind, soweit sie nicht für andere zulässige Nutzungen in Anspruch genommen werden, zu 30 % mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen (Sträucher - Anpflanzhöhe mindestens 0,60 m und Bäume - Anpflanzhöhe mindestens ✗ 14 cm - gemessen in 1 m Höhe über Erdreich) zu bepflanzen. Die verbleibenden 70 % der genannten Grundstücksfläche sind mit Wildblumen- oder Wildrasensamen einzusäen und/oder mit heimischen Stauden zu bepflanzen. Die Begrünung bzw. Bepflanzung ist dauernd zu erhalten.

✗ 2,50 m bzw. Anpflanzstammumfang mindestens

(4) Von den Festsetzungen der Absätze 2 und 3 bleiben private Verkehrsflächen, wie Fahrwege, Stellplätze und Fußwege, Lager- und Ausstellungsflächen sowie die mit einem Leitungsrecht belasteten Flächen unberührt.

◇6 (5) Flachdächer und Dächer bis zu einer Neigung von 20° sind extensiv mit Wildblumen-oder Wildrasensamen einzusäen bzw. mit Stauden zu bepflanzen. Diese Begrünung bzw. Bepflanzung ist dauernd zu erhalten.

◇7 (6) Geschlossene und in mind. 5,0 m breiten Teilbereichen geschlossene Fassaden sind mit Kletterpflanzen in artengerechtem Abstand vollständig zu begrünen. Die Pflanzflächen sind artengerecht zu dimensionieren. Pflanzbehälter sind nicht zulässig. Die Begrünungen sind dauernd zu erhalten.

◇8 (7) Stellplatzanlagen mit mehr als 5 Stellplätzen sind durch Pflanzflächen in der Größe eines Stellplatzes zu gliedern, so daß maximal 5 Stellplätze zusammengefaßt sind. Die Bepflanzung dieser Pflanzflächen hat durch je einen standortgerechten, heimischen, großkronigen Laubbaum (Anpflanzstammumfang mind. 16 cm, gemessen in 1 m Höhe über Erdreich, Anpflanzhöhe mind. 2,50 m) zu erfolgen. Die jeweiligen Baumscheiben sind mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen - Sträucher oder Stauden - vollständig dicht zu bepflanzen. Die Anpflanzungen sind dauernd zu erhalten.

◇4 - ◇8 (8) Die vorgeschriebenen heimischen, standortgerechten Laubgehölze (Bäume, Sträucher und Stauden) sind in Pflanzenlisten beispielhaft aufgeführt, die der Begründung zu diesem Bebauungsplan als Anlage 1 beigefügt sind. (Siehe hierzu auch Grünordnungsplan Teil II b).

Zweiter Teil: Gestaltungsfestsetzungen nach § 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 81 Abs. 1 und 4 BauO NW

§ 7 Private Verkehrsflächen

◇12 (1) Sämtliche privaten Verkehrsflächen auf den Baugrundstücken wie Fahrwege, Stellplätze für Kfz und Fußwege - ausgenommen Verkehrsflächen, die ausschließlich Notdienstfahrzeugen dienen - sind mit Rasenpflastersteinen, Rasengittersteinen, offenfugiger Pflasterung (Fugenbreite mindestens 10 mm) oder mit vergleichbaren wasserdurchlässigen Materialien zu befestigen. Die Vorschriften der "Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Dortmund" (insbesondere zu Stellplätzen und Transportwagen für Müllbehälter) bleiben hiervon unberührt.

(2) Private Verkehrsflächen, die ausschließlich Notdienstfahrzeugen dienen, sind in wassergebundener Decke oder Schotterrasen herzustellen.

§ 8 Einfriedigungen

◇13 (1) Einfriedigungen sind nur bis zu einer Gesamthöhe von 2,00 m über bestehender Geländeoberfläche zulässig.

(2) Ausnahmsweise sind nach § 31 Abs. 1 BauGB auch Einfriedigungen in einer Gesamthöhe von 3,0 m zulässig, falls begründete und nachgewiesene, besondere Sicherheitsbedürfnisse bestehen.

(3) Einfriedigungen entlang von öffentlichen Verkehrsflächen dürfen nicht vor oder innerhalb der in § 3 Abs. 1 mit der Ziffer 3 dieser textlichen Festsetzungen bezeichneten Pflanzflächen errichtet werden.

(4) Soweit Hecken als Einfriedigungen verwendet werden, dürfen nur heimische, standortgerechte Gehölze (gem. Anlage 1 der Begründung) angepflanzt werden.

HINWEISE:

Für den gesamten Planbereich gilt:

◇1 (1) Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d. h. Mauern, alte Gräben, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden.

Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde - Museum für Kunst- und Kulturgeschichte, Abteilung für Bodendenkmalpflege - (F 0231/54 22 55 18) und dem Westfälischen Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe (F 02761/12 61) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens 3 Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).

(2) Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Vorhaben im Bebauungsplan-Bereich ist in jedem Einzelfall unter Hinzuziehung der gültigen Fassung der "Satzung der Stadt Dortmund über die Entwässerung der Grundstücke" zu überprüfen, ob das Niederschlagswasser - Dachentwässerung - von Gebäuden aller Art nicht in die Kanalisation eingeleitet, sondern durch geeignete Maßnahmen dem Grundwasser zugeführt werden kann. Soweit die Möglichkeit besteht, sollte hiervon Gebrauch gemacht werden. Die wasserrechtlichen Vorschriften sind hierbei zu beachten.

(3) Der Planbereich liegt ca. 750 m nördlich des Verkehrslandeplatzes Dortmund-Wickede und innerhalb des gem. § 17 Luftverkehrsgesetz beschränkten Bauschutzbereiches. Alle Baugenehmigungen bedürfen der luftrechtlichen Zustimmung des RP Münster.

(4) Soweit durch diesen Bebauungsplan keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten für den vorhandenen Baumbestand die Bestimmungen der "Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Dortmund" in der jeweils gültigen Fassung.

Legende

D	Dachbegrünung -extensiv- (Flachdächer und Dächer bis zu einer Dachneigung von 20°) (siehe textl. Festsetzungen Nr. ◇6)
T	Temporäre Begrünung der nicht überbauten Teile der überbaubaren Gewerbe- und Mischgebietsflächen (siehe textl. Festsetzung Nr. ◇4)
▨	Begrünung der tatsächlich nicht überbaubaren Gewerbe- und Mischgebietsflächen (siehe textl. Festsetzung Nr. ◇5)
A	Gehölzstreifen - (3 m Abpflanzung) (siehe textl. Feststellung Nr. ◇3)
◇13	Einfriedigungen (siehe textl. Festsetzungen Nr. ◇13)
▣	Fassadenbegrünung (siehe textl. Festsetzungen Nr. ◇7)
▦	Private Verkehrsflächen (siehe textl. Festsetzungen Nr. ◇12)
▦	Stellplatzanlagen (siehe textl. Festsetzungen Nr. ◇8)
🟦	Potentieller Standort für private Regenrückhaltung in Form eines naturnahangelegten Wasserbeckens (RRB) mit Funktionsbündelung (siehe auch Hinweis Nr. ◇1)
▩	Fläche mit Bindungen für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b Bau GB)
🟥	Eingangsbereich, Übergang Straße / Wohngebäude / PKW - Stellfläche, Planungsziel: geringe Versiegelung, möglichst wasserdurchlässige Wegematerialien
W	Wohnbaufläche - überbaute, überbaubare Fläche (incl. Planung)
N	Wohnbaufläche - nicht überbaute Teile der überbaubaren Grundstücksfläche als Hausgärten / Vorgärten genutzt (incl. Planung)
H	Wohnbaufläche -private Grünfläche Hausgärten- (incl. Planung)
▦	Private Grünfläche - Grabeland -
🟩	Öffentliche Grünfläche (Berücksichtigung des Hinweises zur Gehölzverwendung E 1, siehe Grünordnungsplan Teil IIb)
░	Öffentliche Grünfläche - mit Pausen- und Freizeitfunktion - (siehe Planungsbeispiel)
░	Öffentliche Grünfläche - zur weitgehenden natürlichen Entwicklung - (siehe Planungsbeispiel)
▨	Öffentliche Grünfläche -Schutz- und Trenngrün; Biotoptyp: Eichen-Hainbuchen - Niederwald -
▢	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 Bau GB) - Ausgleichsflächen I und II -
▢	Bereichsgrenze innerhalb der Ausgleichsflächen I und II (Bereiche A - L)
A–L	Bereiche für Ausgleichsmaßnahmen A-E Bereiche auf der Ausgleichsfläche I - Briefsweg Nord - F-L Bereiche auf der Ausgleichsfläche II - Obere Rühlen -
A – E	A "Kleiner Obsthof am Briefsweg Nord" B "Große Obstwiese an der Steinbrinkstraße" C "Sonnenfalle" D "Verbindungsfläche (Nord)" E "Freiwachsende Hecke"
F – L	F "Teiche & Sonnenfalle" G "Obstwiesen am Ortsrand" H "Baumreihen mit Hain-Briefsweg Südost" J "Zentrale Eichenallee" K "Große Brachfläche - Briefsweg Südwest" L "Große Wiese"
	Naturnah anzulegendes Stillgewässer (Teich) mit Regenrückhaltefunktion (siehe Ausgleichsmaßnahmen F, H, J und K Grünordnungsplan Teil II b)
🟦	Wasserfläche
	Feuchte Brachfläche; Übergang von Gewässerrand zur ± trockenen Brachfläche s.u.
	Brachfläche; Sukzessionsziel: Hochstaudenflur
nE	Brachfläche; Sukzessionsziel; natürliche Entwicklung / Vorwaldstadium
●	Laubwald / Hain
●	Waldrand
🟨	Extensivwiese
⬢	Obstwiese, Hochstämme, Alte Sorten
⬢⬢⬢⬢	Obstbaumreihe, Hochstämme, Alte Sorten
●●●●	Baumreihe
●●●●	Straßenbegleitgrün
● • ●	Solitärbaum /- Gehölzgruppe
✱✱✱✱	Kopfbäume (Kopfweiden)
	Freiwachsende Hecke
⊓	Schnitthecke
	Pergolaanlage (aus heimischen Hölzern)
	Steganlage (aus heimischen Hölzern)
F+R	Fuß und Radweg (F+R) aus wassergebundener Decke
▢	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Grünordnungsplanes Br. 174
▢	Baugrenze
▢	Bereichsgrenze für Planungsbeispiele
▼▼▼	Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt u. ohne Zu- u. Ausgang

FREIRAUM PLANUNG 61/5

STADT DORTMUND
STADTPLANUNGSAMT
ABTEILUNG 61/5-1-FREIRAUMPLANUNG

PROJEKT: BEBAUUNGSPLAN BR 174
- GEWERBEGEBIET ASSELN SÜD -
Konkretisierung der im Bebauungplan getroffenen textlichen Grünfestsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen Grünordnungsplan Teil IIa

Plan Nr.: IIa	M. 1: 1000	Datum: Dez. 1990
SICHTVERMERK / DATUM		ÄNDERUNG / DATUM
61/	StA	
61/	StA	
61/	StA	
AMTSLEITER:	ABTEILUNGSLEITER:	SACHBEARBEITER: Dipl.-Ing. Schwarz Techn. Angestellter

1. Ausfertigung

Bebauungsplan Br 174 - GE Asseln Süd -
Landschaftsplanerisches Zielkonzept ·
UVP-Haupttest · Grünordnungsplan Teil I ·

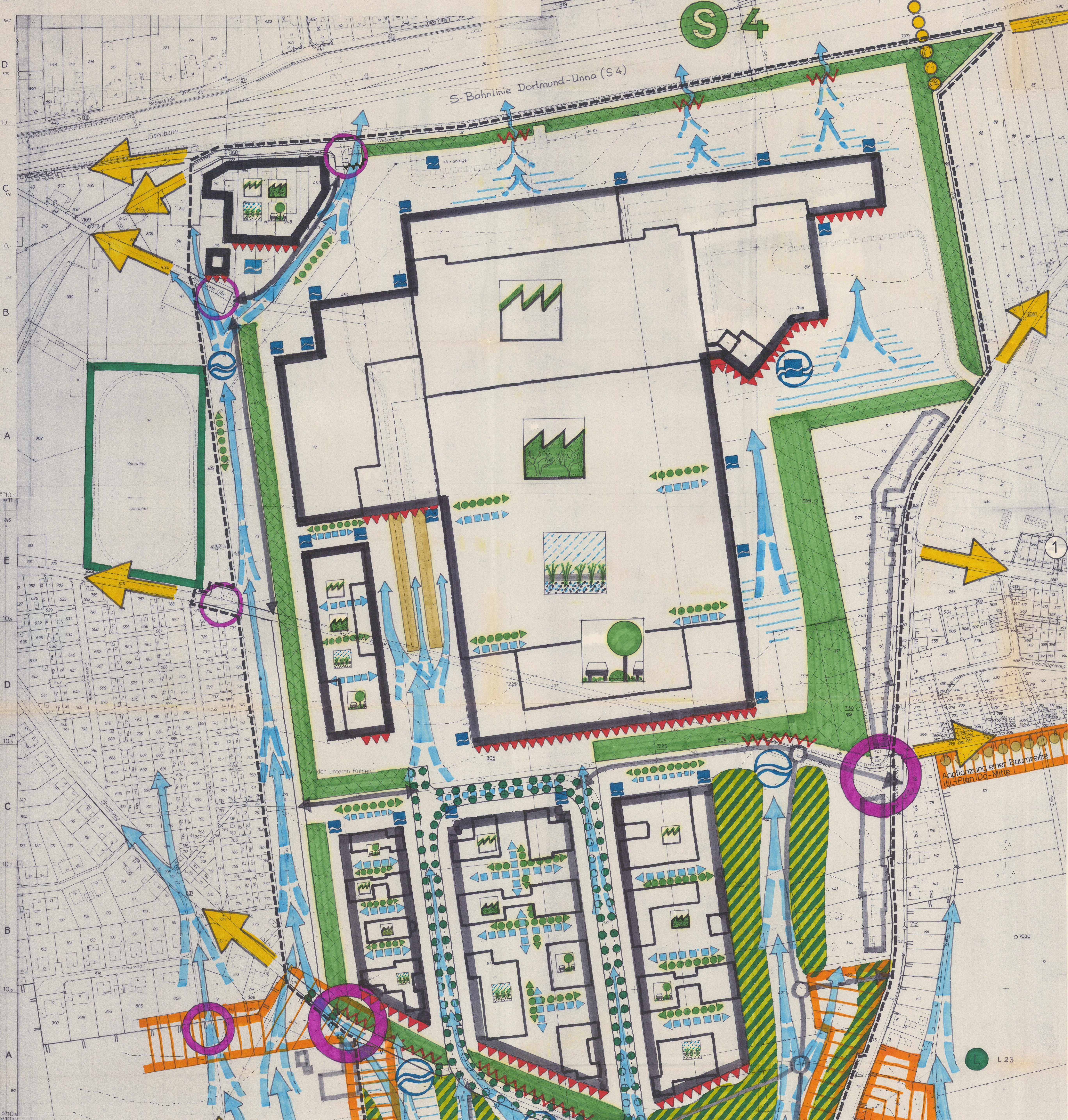
S 4
S-Bahnlinie Dortmund-Unna (S 4)
Eisenbahn
Asseln
Verbindung des neuen GE Gebietes mit dem nördl. Freiraum Asseln/Wickede
Wickede
Webershohl
Bebelstraße
Zugstraße
Steinbrinkstraße
Windflügelweg
Anpflanzung einer Baumreihe lt. L-Plan Do-Mitte
L 23
L
Anpflanzung von Gehölzen lt. L-Plan Do-Mitte
Quartlenbecke
Am Kölnischen Weg
Weg
N
W
S
Hauptwindrichtung

Landschaftsplanerisches Zielkonzept

① **Sicherung des Naturhaushaltes zur langfristigen Erhaltung der Umweltqualität**

Ziel: Begrenzung des Flächenverbrauches

Sparsamer Flächenverbrauch für Bebauung

Reduzierung des Erschließungsaufwandes

Ziel: Verringerung der Flächenversiegelung

Entsiegelung von nicht befahrbaren Mischverkehrsflächen

Entsiegelung von Stellplatzanlagen

Entsiegelung von Fuß- und Radwegen

Optimierung der privaten Erschließungsflächen

Ziel: Schaffung eines zusammenhängenden Netzes von Grünflächen/Grünverbindungen

Erhöhung des Anteils von öffentlichen Grünflächen am Gesamtgrün unter Einbeziehung der Ausgleichsflächen

Integration privater Grünflächen in das System der öffentlichen Grünflächen

Ziel: Rückführung des Niederschlagswassers in den natürlichen Wasserkreislauf

Schaffung der baulichen Voraussetzungen für ein Trennsystem, daß das Niederschlagswasser von Abwasser trennt

Schaffung der Voraussetzungen für die Wasserrückhaltung auf privaten und öffentlichen Grundstücken

Vermehrung der Oberflächengewässer

Naturnaher Gewässerausbau

Integration der Oberflächengewässer in ein System von extensiven Grünflächen/Ausgleichsflächen

Ziel: Schutz empfindlicher Landschaftsbestandteile und Nutzungen

Integration der Entwicklungsziele und textlichen Festsetzungen des Landschaftsplanes DO-Mitte unter besonderer Berücksichtigung im Bereich der südlichen Ausgleichsfläche

Sicherung von Pufferzonen zu (Wald-) und Heckenflächen und Oberflächengewässern durch Brachflächen

Aufbau von Schutzpflanzungen

Entlastung von empfindlichen Bereichen durch Verbesserung der Aufenthaltsbereiche und ein funktionales Wegesystem

Ziel: Schaffung biologisch aktiver Flächen

Erhöhung des Anteiles an standortgerechten einheimischen Pflanzen

Vernetzung der Vegetationsflächen

Extensive Grünnutzung zur Verbesserung der Versickerung des Niederschlagswassers

Sicherstellung ausreichenden Grünvolumens

Schaffung von ökologisch wirksamem Grün anstatt Repräsentationsgrün

Umwandlung landwirtschaftlicher Produktionsflächen in ökologisch hochwertige Biotoptypen

Temporäres Freihalten von Teilflächen für eine potentielle ökologisch ausgerichtete landwirtschaftliche Nutzung

Ziel: Sparsamer Umgang mit Ressourcen im Bereich der Energieversorgung, Abfallbeseitigung und -wiederverwendung

Aktive und passive Energieeinsparung und -gewinnung durch klimagerechte Standortgestaltung

Schaffung der baulichen Voraussetzungen für die Gewinnung/Nutzung von Solarenergie

Vorkehrungen für eine umweltgerechte Müllentsorgung

Nutzung umweltgerechter Verfahren unter besonderer Berücksichtigung des sparsamen Verbrauchs von Rohstoffen und möglichen Recyclings von Abfallstoffen

② **Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes**

Ziel: Landschaftsgerechte Einbindung des Siedlungsrandes

Pflanzliche Gestaltung der Freiflächen im Übergangsbereich zwischen Bauflächen und der freien Landschaft

Landschaftliche Einbindung durch Anlage von Obstwiesen und Pflanzung von Hecken

Ziel: Anpassung der Baukörperhöhen an das Orts- und Landschaftsbild

Anpassung der Bauhöhen an die topographischen Verhältnisse im Bebauungsplangebiet

Ziel: Durchgrünung der Bauflächen

Schaffung von fußläufigen Grünverbindungen

Schaffung gliedernder Freiräume

Ziel: Erhöhung des Identifikationswertes durch Schaffung charakteristischer und prägender Elemente

Schaffung gestalterisch differenzierter Freiräume

Gleichartige Bauweise und Materialverwendung innerhalb der einzelnen Quartiere

Verwendung landschaftsgerechter Dachformen, Bauweisen und Materialien mit besonderer Berücksichtigung von Dachbegrünungen

Grünbestimmte Gestaltung der Verkehrsflächen, der Stellplatzflächen sowie der Eingangsbereiche zum Gewerbegebiet

Landschaftsgerechte Einzäunungen und Gestaltung der Grundstücke

③ **Sicherstellung der optimalen Benutzbarkeit der öffentlichen und privaten Freiflächen**

Ziel: Schaffung einer ausreichenden Aufenthaltsqualität der Grünflächen

Schaffung von ruhigen Aufenthaltsbereichen durch Grüngestaltungs- und Lärmschutzmaßnahmen

Zuordnung von Freiräumen entsprechend den speziellen Anforderungen der Benutzergruppen unter besonderer Beachtung von Pausengrün für die Beschäftigten der künftigen Betriebe im Gewerbegebiet

Ziel: Schaffung eines sicheren und durchgängigen Fußwegenetzes

Anbindung der inneren Erschließung an das vorhandene Fuß- und Radwegenetz

Anbindung des neuen GE-Gebietes an den Ortskern von Asseln (sowie zum Ortskern Wickede)

Anstreben einer Verbindung zwischen dem GE-Gebiet und dem nördlichen Freiraum Asseln/Wickede durch einen Fuß-/Radweg über (unter) die Bahntrasse der S 4

④ **Sicherstellung umwelthygienisch ausreichender Verhältnisse**

Ziel: Verbesserung des Mikroklimas

Erhaltung der Kaltluftentstehungsbereiche

Freihaltung von Kaltluft-/Frischluftschneisen nach Norden

Durchgrünung der GE-Flächen

Schaffung ausreichenden Grünvolumens, insbesondere im Bereich versiegelter Flächen und im Bereich der Parkplätze

Dachbegrünung

Fassadenbegrünung

Ziel: Schaffung biologisch aktiver Pflanzungen zur Minderung von Immissionsbelastungen

Schutzpflanzungen zur Ausfilterung von Schadstoffen in der Luft

Ziel: Minderung der Schadstoffbelastung der Luft

Einbau von Filteranlagen am Ort der Produktion

Einsatz emissionsarmer Heizsysteme

LEGENDE

- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanbereiches
- Grenze d. Landschaftsschutzgebietes
- Ⓛ Landschaftsschutzgebiet (L 23)
- Hauptwegeverbindungen
- Nebenwegeverbindungen
- ● ● ● ● ► gepl. Wegeverbindung über die S-Bahnlinie Dortmund-Unna (S4)
- Landschaftsgerechte Einbindung des Siedlungsrandes
- ○ Aufwertung von Eingangsbereichen
- Bereich ohne Ein- u. Ausfahrt u. ohne Zu- u. Ausgang
- Grünverbindungen innerhalb von Gewerbeflächen
- Schutzpflanzungen zur Ausfilterung von Schadstoffen in der Luft
- Potentielle Flächen für höhere Gehölzpflanzungen bzw. Aufforstungen
- Erhaltung von Bäumen und Sträuchern u. sonst. Bepflanzungen (§ 9 Abs. 25 b)
- ● ● ● ● Straßenbegleitgrün
- Landschaftsprägendes Grün (vorh.)
- Landschaftsprägendes Grün (gepl.) gem. L-Plan Do-Mitte, Nr. F 100
- Gehölzstreifen gem. L-Plan Do-Mitte, Nr. 101
- Kaltluftentstehungsbereich
- Kalt-/Frischluftströme
- Querlüftung/Durchlüftung von Gewerbegebieten
- Konfliktzone Bepflanzung/Durchlüftung
- Konfliktzone Bebauung/Durchlüftung
- vorh. bzw. gepl. maximale Gebäudekörperausdehnung
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung
- Rückführung d. Niederschlagswassers in den natürlichen Wasserkreislauf
- Stellplatzanlage, nach ökologischen Kriterien angelegt
- Potentielle Standorte für Regenrückhaltebecken im priv. Bereich
- Potentielle Standorte f. Feuchtbiotope mit Regenrückhaltefunktion

FREIRAUM PLANUNG 61/5

STADT DORTMUND
STADTPLANUNGSAMT
ABTEILUNG 61/6-5

PROJEKT: Bebauungsplan Br 174
Landschaftsplanerisches Zielkonzept
UVP Haupttest · Grünordnungsplan Teil I

Plan Nr.:	M. 1: 1000	Datum: Mai 90
SICHTVERMERK / DATUM		ÄNDERUNG / DATUM
61/	St A	
61/	St A	
61/	St A	
AMTSLEITER:	ABTEILUNGSLEITER: Müller	SACHBEARBEITER: Dipl.Ing. Schwarz Techn. Angestellter